



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat
Koordination Bau und Umwelt

Kontakt: Marcel Hüppin, Sektionsleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 54 71

18. November 2020
1/2

KOBU



Nr. 2/2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bulletin informieren wir Sie über verschiedene Themen zu den von der KOBU koordinierten Bewilligungsverfahren (GEKO Bewilligungen / KS BVV, KS UVP, KS Bund und KS TBA).

Information

**KS Bund, KS BVV,
KS TBA, KS UVP**

Organisation bei längerer Abwesenheit eines SB

Da in IBM Notes pro Abwesenheit nur eine Meldung an den Absender verschickt wird, ist es der KOBU vor allem bei längerer Abwesenheit wie z.B. unbezahltem Urlaub, Mutterschaftsurlaub o.ä. unmöglich, den Überblick zu bewahren, wer bis wann weg ist. Die aus der GEKO ausgelösten Mails werden so weiterhin an die abwesende Person geschickt. Deshalb ist bei den Fachstellen eine Stellvertreterlösung wichtig.

Geschäfte, für welche noch Mitberichte ausstehen, aber auch grosse, komplexe und politisch relevante Geschäfte sollen aktiv, d.h. mit den nötigen Informationen einer Stellvertretung übergeben werden. Entsprechend muss auch der SB in der GEKO angepasst werden.

Damit wichtige Mails nicht lange unbemerkt liegen bleiben, soll die Stellvertretung auch Zugriff auf die Mails erhalten. Dies kann jeder in IBM Notes selber aktivieren und auch jederzeit wieder deaktivieren (→ Datei/Vorgaben/Mail/Zugriff und Delegieren). Die KOBU empfiehlt jedoch, den Mail-Zugriff über das ganze Jahr zu gewähren, sodass auch bei Ferienabwesenheiten oder bei Krankheit sichergestellt werden kann, dass die Geschäfte weiter betreut werden.

Information

**Merkblätter, For-
mulare**

Merkblätter, Formulare etc: Download übers Internet

In den Mitberichten wird manchmal auf Merkblätter, Formulare etc. hingewiesen, welche bisher zum Teil als Beilage zur Gesamtverfügung, Beurteilung, Stellungnahme oder auch zum Hindernisbrief verschickt wurden. Für die KOBU bedeutet dies ein grosser Aufwand. Künftig soll auf die Beilage von Merkblättern, Formularen u.ä. verzichtet werden. Stattdessen sollen die Fachstellen diese Dokumente in ihren Mitberichten so bezeichnen (eindeutiger Name und Datum, keine sehr langen Links), dass sie vom Gesuchsteller selber einfach im Internet zu finden sind. Gleichzeitig bitten wir die Fachstellen dafür zu sorgen, dass ihre Merkblätter, Formulare und weitere Publikationen im Internet einfach auffindbar sind.

Allgemein gültige Nebenbestimmungen werden weiterhin zusammen mit der Gesamtverfügung, Beurteilung oder Stellungnahme als Beilage mitgeschickt.

Information
**elektronischer
Visumsweg**

Workflow-Tabelle GEKO Bewilligungen für Visumsweg

An der letzten Sitzung des Netzwerks Bewilligungen wurde die Workflow-Tabelle in der GEKO Bewilligungen präsentiert. Diese ist eine elektronische Alternative zum bisher gängigen Visumsweg per Deckblatt. Auf der Website [«Informationen für kantonale Fachstellen»](#) finden Sie eine Kurzanleitung, welche die verfügbaren Funktionen beschreibt. Ob und wie die Fachstellen die Workflow-Tabelle verwenden, ist ihnen überlassen. Der restliche Ablauf des Mitberichtverfahrens bleibt gleich. Bitte vergessen Sie deshalb nie, am Schluss das E-Mail an die KOBU auszulösen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Karin Flury.

Information
Digitales Arbeiten

Positive Erfahrungen mit eBaugesucheZH: Nun folgt der nächste Schritt

Wie die Erfahrung der letzten Monate zeigen, wird eBaugesucheZH von Gestellern und Gemeindemitarbeitenden als zukunftsweisende und benutzerfreundliche Online-Dienstleistung wahrgenommen. Sie bietet Transparenz in Bezug auf den Bearbeitungsstatus von Baugesuchen und ermöglicht eine effiziente Kommunikation mit allen Beteiligten. Die Rückmeldungen der bereits angebotenen Gemeinden zur Plattform sind in die neueste Produktversion eingeflossen, welche für die weiteren Gemeinden zur Verfügung steht. Neu kann die Stadt Zürich die Nutzung von eBaugesucheZH in Anspruch nehmen.

Technisch ist die Plattform bereits heute in der Lage, einen volligitalen Baubewilligungsprozess zu ermöglichen. Da jedoch im Kanton Zürich die gesetzliche Grundlage für ein elektronisches Handeln im Verwaltungsverfahren bisher fehlt, werden nach wie vor gewisse Papierdokumente benötigt. So müssen Gestellende zusätzlich zur digitalen Eingabe auch zwei Papierexemplare des Baugesuchs, der Gesuchsunterlagen und der von Hand unterschriebenen Eingabequittung einreichen. Auch der Baurechtsentscheid wird in Papierform verschickt. Diese sogenannten Medienbrüche, die mit Mehraufwand verbunden sind, sollen im elektronischen Baubewilligungsverfahren in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Um einen durchgängigen elektronischen Baubewilligungsprozess zu ermöglichen, sind insbesondere im Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG), im Planungs- und Baugesetz (PBG) und der Bauverfahrensverordnung (BVV) die entsprechenden Bestimmungen zu schaffen bzw. anzupassen. Der Kanton Zürich hat hierfür das Projekt **eBaugesucheZH – volligital** gestartet, das auf dem ursprünglichen Projekt eBaugesucheZH basiert. Alle Nutzergruppen – Gemeinden, Gestellende und die kantonale Verwaltung – sind in diesem Projekt involviert, um deren Bedürfnisse in die Erarbeitung der volligitalen Lösung einfließen zu lassen. Ziel ist, bis Mitte 2021 dem Regierungsrat einen Vorschlag für die zu schaffenden gesetzlichen Bestimmungen vorlegen zu können.

Weitere Informationen: zh.ch/ebaugesuche

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei Ihnen im Namen des ganzen KOBU-Teams herzlich.

Freundliche Grüsse



Marcel Hüppin, Sektionsleiter



Pirmin Knecht, Abteilungsleiter



Wir freuen uns auf ein Feedback unter leitstelle@bd.zh.ch oder Telefon 043 259 54 71.